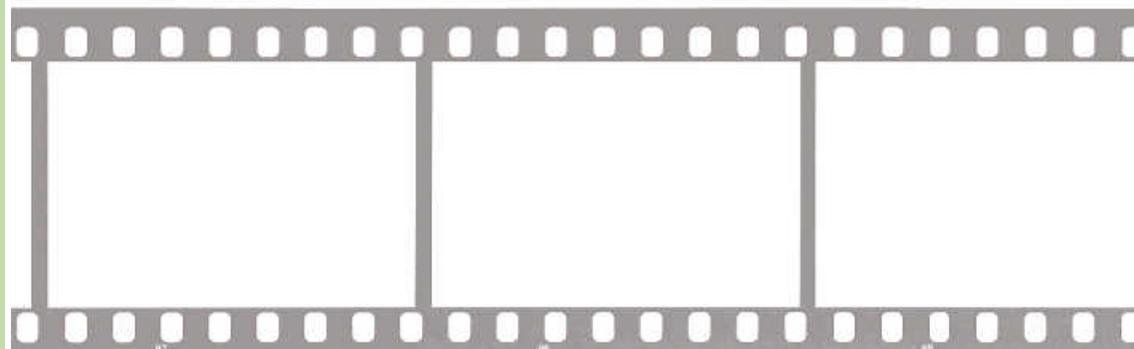




Nun auch aktuell zur
Freibadsaison samstags
und sonntags von
10 - 12 Uhr!

Die aktuellen Termine mit
Anmeldemöglichkeit

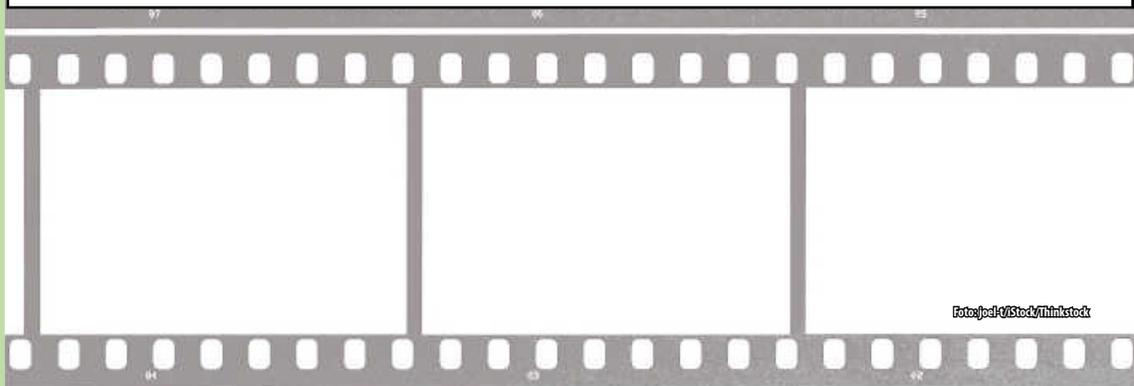
finden Sie hier ->



Schauen Sie sich den Film darüber im Internet unter www.moensheim.de an!



Nur mit Termin,
symptomfrei
und mit
Mund-Nasenschutz
ins Rathaus!



Sperrvermerk: 07.06.2021 mit Veröffentlichung der Inzidenzen durch das LGA. Sollte die 7-Tage-Inzidenz im Enzkreis über 50 liegen, wird diese Pressemitteilung zurückgezogen

Inzidenz im Enzkreis seit letztem Freitag unter 50: Weitere Öffnungen gelten ab Mittwoch – Gastronomie darf bis 1 Uhr öffnen – Veranstaltungen mit bis zu 500 Teilnehmern erlaubt

ENZKREIS. Am Mittwoch (9. Juni) um 0 Uhr werden im Enzkreis umfangreiche Öffnungen in Kraft treten, da die 7-Tage-Inzidenz fünf Tage in Folge den Inzidenzwert von 50 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen unterschreitet; dies teilt das Landratsamt mit. Unter anderem dürfen sich mehr Menschen im privaten Rahmen treffen, die Testpflicht im Einzelhandel entfällt und die Gastronomie darf bis ein Uhr nachts öffnen. Für Pforzheim meldet das Robert-Koch-Institut (RKI) am heutigen Montag erstmals einen Wert unter 50; hält der Trend, darf man in der Goldstadt ab dem Wochenende auf diese Lockerungen hoffen.

„Nachdem wir so gleich drei Öffnungsschritte auf einmal machen können, ist unser nächstes Ziel natürlich die 35er-Grenze“, sagt Landrat Bastian Rosenau. Zunächst freue man sich aber, dass vor allem im Kulturbereich und im Vereinssport vieles wieder möglich werde. „Es liegt an uns allen, dass wir das Erreichte nicht verspielen“, warnt der Kreischef jedoch im gleichen Atemzug: „Wir haben im Herbst sehen müssen, wie schnell die Zahlen wieder ansteigen können.“ Daher gelten die Hygieneregeln und die Maskenpflicht an vielen öffentlichen Orten auch weiterhin.

Was ändert sich genau?

Im privaten und öffentlichen Raum dürfen sich bis zu zehn Personen aus drei Haushalten treffen. Kinder unter 14 Jahren aus dem gleichen Haushalt werden nicht mitgezählt; wichtig für anstehende Kindergeburtstage: weitere fünf Kinder aus anderen Haushalten dürfen ebenfalls dazukommen. Generell nicht mitgezählt werden Geimpfte und Genese.

In den meisten Fällen sind Hygienekonzepte und ein aktueller Corona-Test notwendig. Eine Liste aller Einrichtungen, die öffnen, und der Angebote, die wieder stattfinden können, findet sich auf den Corona-Seiten des Landes (www.baden-wuerttemberg.de). Die Bekanntmachung für den Enzkreis ist im Wortlaut unter den Amtlichen Bekanntmachungen auf der Homepage www.enzkreis.de nachzulesen.

Was gilt im Einzelhandel und in der Gastronomie?

Für den Einzelhandel, Bau- und Elektromärkte fällt die Testpflicht weg; auch Terminvereinbarungen sind nicht mehr notwendig. Die Maskenpflicht gilt weiterhin, und zwar auch auf dem Parkplatz und in Warteschlangen. Der Zutritt muss gesteuert werden, und zwar so, dass sich pro 10 Quadratmeter ein Kunde im Laden aufhält. Bei Geschäften mit mehr als 800 Quadratmetern darf es nur ein Kunde pro 20 Quadratmetern sein. Weiterhin nicht erlaubt sind besondere Verkaufsaktionen; so soll verhindert werden, dass sehr viele Menschen auf einmal in den Laden drängen.

Gaststätten können zwischen 6 und 1 Uhr geöffnet werden; auch Raucher- und Shisha-Bars dürfen öffnen, wobei das Rauchen nur im Freien erlaubt ist. Die Gastraumfläche je Gast ist begrenzt, im Freien gelten die AHA-Regeln. Für Servicekräfte und Gäste gilt die Pflicht zum Tragen einer medizinischen oder einer FFP2-Maske. Die Gäste dürfen die Maske am Tisch beim Verzehr von Speisen und Getränken ablegen. Im Gegensatz zum Einzelhandel ist auch weiterhin ein negativer tagesaktueller Corona-Test notwendig. Die Kontaktdaten der Besucher müssen durch die Luca-App oder schriftlich dokumentiert werden.

Wie sieht es mit Freizeit, Kultur und Sport aus?

Auch für Messen und Ausstellungen ebenso wie für Freizeitanlagen und Schwimmbäder gilt die Regel, dass pro Besucher zehn Quadratmeter zur Verfügung stehen müssen. Kultur- und andere Veranstaltungen können mit bis zu 250 Menschen innen oder 500 Menschen im Freien stattfinden. Kurse an Musik- und Kunstschulen sowie an Volkshochschulen können mit maximal 20 Schülern/innen stattfinden. In jedem Fall ist weiterhin ein tagesaktueller Coronatest notwendig. Dies gilt nicht für Zoos, Galerien und Museen sowie für Büchereien: Hier gibt es keine Auflagen mehr.

Sport darf auch in Innenräumen wie Hallen und Sportstudios wieder stattfinden. Hier gilt, dass pro Person 10 Quadratmeter zur Verfügung stehen. Während des Sports muss keine Maske getragen werden. Wettkämpfe dürfen draußen von bis zu 500 Zuschauern verfolgt werden, in geschlossenen Räumen von 250.

Welche Tests und Nachweise dürfen akzeptiert werden?

Corona-Tests müssen innerhalb der letzten 24 Stunden vor dem Zugang zu der erwünschten Einrichtung (Einzelhandel, Gastronomie etc.) durchgeführt worden sein. Der Nachweis muss von einer offiziellen Schnellteststelle ausgestellt sein. Der Test kann auch von einer geeigneten und geschulten Person vor Ort durchgeführt werden. Kinder unter 6 Jahren müssen nicht getestet werden.

Als geimpft gilt, wer einen Nachweis über den vorhandenen vollständigen Impfschutz vorlegt. Dieser ist 14 Tage nach Erhalt der letzten erforderlichen Impfdosis gegeben. Als genesene Person gilt, wer über einen Nachweis verfügt, der bescheinigt, seit mindestens 28 Tagen und maximal vor 6 Monaten mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infiziert gewesen zu sein. Anerkannt werden dafür PCR-Befunde eines Labors oder einer Teststelle sowie ärztliche Atteste, Absonderungs- oder andere Bescheinigungen von Behörden, wenn sie Angaben zu Testart und Testdatum enthalten. Nicht anerkannt werden beispielsweise Antikörpernachweise oder Krankheitsatteste. (enz)

Amtliches

Aus dem Gemeinderat

Einladung zur Gemeinderatssitzung am 17. Juni 2021

Am Donnerstag, den 17. Juni 2021 findet um 19:30 Uhr in der Alten Kelter (Marktplatz) eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt.

Öffentliche Tagesordnung:

1. Begrüßung und Festlegung Protokolldienst
2. Feuerwehr Mönsheim
Satzungsänderung
3. Feuerwehrgerätehaus
Vergabe Abbruch und Rohbauarbeiten
4. Umgestaltung Turmplatz
5. Genehmigung von Spenden
6. Bekanntgaben; Verschiedenes

Hinweise

Nach der aktuellen Corona-Verordnung der Landesregierung sind u.a. die Sitzungen kommunaler Gremien möglich. Es sind aber die strengen Hygiene- und Abstandsvorschriften zu beachten. Insbesondere gilt:

- **Bis Sie Ihren Platz eingenommen haben, müssen Sie im Gebäude den Mund-Nasen-Schutz tragen.**
- **Wenn Sie krank sind, oder die typischen Corona-Symptome aufweisen, dürfen Sie nicht an der Sitzung teilnehmen**
- **Zuhörer müssen sich beim Betreten des Sitzungssaals in die dort ausgelegte Liste eintragen**

Obwohl die Sitzung in der Alten Kelter stattfindet, können wir nur eine begrenzte Anzahl an Zuhörern zulassen. Wir bitten dafür schon jetzt um Verständnis.



Da wir die Sitzung so zügig wie möglich durchführen möchten, fehlen auf der Tagesordnung die sonst üblichen Punkte „Anfragen“. Sie können diese natürlich auch so jederzeit, am besten per E-Mail, an die Gemeindeverwaltung oder an mich persönlich richten.

gez. Thomas Fritsch
Bürgermeister



Soziales Netzwerk

Das Büro befindet sich im Rathaus Schulstraße 2 im 1. Obergeschoss

Öffnungszeiten des Büros sind

Montag von 10 bis 12 Uhr und von 14 bis 16 Uhr

Mittwoch bis Freitag von 10 bis 12 Uhr

In dieser Zeit sind wir auch telefonisch unter 9253-14 oder per E-Mail unter sozial.netz@moensheim.de erreichbar.

Büro des Sozialen Netzwerks Mönsheim

Haben Sie Fragen rund ums Alter?

Benötigen Sie Informationen über Unterstützungsangebote?

Das Beratungsangebot ist kostenlos, die Inhalte der Gespräche werden vertraulich behandelt.

Gerne beraten wir Sie auch telefonisch.

Bücherschrank

Die Öffnungszeiten sind: Montag 10 – 16 Uhr
Mittwoch 10 – 18.30 Uhr

Aber es darf sich immer nur eine Person oder Personen aus einem Haushalt im Foyer der Alten Kelter aufhalten.

Bitte beachten Sie diesen Hinweis!!!

Fahrt zum Impfzentrum

Das Kreisimpfzentrum hat Fahrt aufgenommen. In erster Linie werden Senioren geimpft. und bei dieser Personengruppe wird es Personen geben, denen es schwer fallen wird in die Sporthalle zu kommen.

Wenn Sie keine Möglichkeit haben in die Appenbergsporthalle zu gelangen, melden Sie sich bei uns, wir versuchen einen Fahrdienst zu organisieren. Die Fahrer der Einkaufsfahrten haben sich bereit erklärt auch diesen Fahrdienst anzubieten, herzlichen Dank dafür.

Wir können nicht garantieren, dass wir jeden Termin abdecken können, aber wir werden es auf jeden Fall versuchen. Bitte bei Bedarf so früh wie möglich den Termin mitteilen.

Einkaufsfahrt

Am **Freitag 11. Juni** findet die nächste Einkaufsfahrt statt. Natürlich müssen die Corona-Hygieneregeln eingehalten werden. Es kann immer nur 1 Fahrgast befördert werden und im Fahrzeug muss eine Mund-Nase-Bedeckung getragen werden.

Das Soziale Netzwerk Mönsheim bietet einmal wöchentlich eine Einkaufsfahrt zu den verschiedenen Einkaufsmöglichkeiten der Gemeinde Mönsheim an. Wenn Sie diesen Service nutzen möchten, melden Sie sich bitte beim Sozialen Netzwerk Mönsheim an. Sie werden am Einkaufstag zu Hause abgeholt. Die Uhrzeit besprechen Sie mit dem Fahrer direkt. Das Angebot ist kostenlos da es von der Gemeinde Mönsheim unterstützt wird und die Fahrer ehrenamtlich tätig sind.

Wir freuen uns wenn unser Service genutzt wird, rufen Sie uns an!!

Wir bieten einen Einkauf-Bringdienst an!

Wenn Sie etwas benötigen dürfen Sie sich gerne bei uns melden und wir werden einen Bringservice organisieren. Es meldet sich bei Ihnen der Einkäufer, Sie schreiben eine Einkaufsliste oder geben Sie telefonisch durch und die Einkäufe werden Ihnen nach Hause gebracht.

Bitte melden Sie sich, wenn Sie wegen ihres Alters oder Vorerkrankungen zu der gefährdeten Personengruppe gehören, als Arzt oder Pfleger tätig sind oder sich in häuslicher Quarantäne befinden.

Gemeinsam schmeckt es am besten

Am Mittwoch 23. Juni 2021 um 12 Uhr starten wir wieder mit dem offenen Mittagstisch in der Alten Kelter.

Eine Anmeldung zum offenen Mittagstisch ist ausschließlich am 21. Juni möglich!

Natürlich hat ihre und unsere Gesundheit oberste Priorität und deshalb haben wir einige Verhaltensregeln für den Besuch des offenen Mittagstisches:

- Die Gäste müssen einen tagesaktuellen negativen Coronatest vorlegen. Geimpfte und Genesene sind von dieser Pflicht befreit. Bitte bringen Sie Ihren Test oder Impfausweis mit.
- Das Händedesinfektionsmittel das am Eingang für Sie bereitgestellt ist bitte zu benutzen.
- Bitte einen Mund-Nasen-Schutz tragen bis Sie am Tisch Platz genommen haben und wenn Sie diesen wieder verlassen.
- Personen, die sich krank fühlen, dürfen nicht am offenen Mittagstisch teilnehmen.
- Die Sitzordnung darf nicht verändert werden.
- Die Teilnehmerzahl ist auf 40 Personen begrenzt. Falls jemand nicht mehr berücksichtigt werden kann, wird er beim nächsten Mittagstisch zuerst eingeplant.

Wir hoffen Sie zeigen Verständnis für alle Maßnahmen. Nur wenn wir uns alle strikt daran halten, können wir weiter einen offenen Mittagstisch anbieten.

Auf jeden Fall freuen wir uns darauf Sie wiederzusehen.

Natürlich gibt es nicht nur Regeln sondern auch etwas zum Essen. Es gibt einen Schwabenteller!

Bei den Kosten von 6,50 Euro sind ein Nachtisch und ein Getränk mit dabei.

Wenn Sie nicht zu Fuß kommen können und auch keine Mitfahrgelegenheit haben, melden Sie sich bitte, wir werden einen Fahrdienst organisieren.

Wichtig !!!!!

In der 24. Kalenderwoche ist das Büro des Sozialen Netzwerks Mönshheim wegen Urlaub nicht immer besetzt, deshalb ist eine Anmeldung nur am Montag, den 21. Juni beim Sozialen Netzwerk Mönshheim möglich.

Mesamer Tausendfüßler

Auch die Wanderer werden wieder starten. Am 20. Juli wird die erste Wanderung in diesem Jahr stattfinden und uns rund um Mönshheim führen. Näheres in den kommenden Mitteilungsblättern.

Bucheleggruppe /Spaziergangsgruppe

Wir möchten ab 30. Juni wieder mit unseren gemeinsamen Runden starten! Natürlich unter Berücksichtigung der gültigen Regelungen.

Wir planen einen zweiten Treffpunkt um die Personen die im Gödelmann und Appenberg wohnen, auch zu einer flotten Runde zu bewegen.

Näheres im nächsten Mitteilungsblatt.

Sich regen bringt Segen, sagt schon ein bekanntes altes Sprichwort. Und es ist nie zu spät, damit anzufangen! Wussten Sie, dass sich Ihr ganzes Befinden spürbar verbessert, sobald Sie wieder aktiver werden? Denn Ihr Herz-Kreislauf-System und das, was man „Bewegungsapparat“ nennt (also Muskulatur, Knochen und Bänder) besitzen in jedem Lebensalter die wunderbare Fähigkeit, neue Kraft und Ausdauer aufzubauen. Wenn Ihr Körper etwas zu tun bekommt, passt er sich den Anforderungen schnell an.

Ein guter Start in ein bewegtes Leben sind unsere gemeinsamen Runden!

Aus anderen Ämtern**Leader Heckengäu****LEADER Projektentwicklungswerkstatt – online am 24. Juni**

Anmeldungen bis 21. Juni unter info@leader-heckengaeu.de

Wer eine Projektidee, aber noch Fragen zur Umsetzung hat, oder wer mehr über LEADER Heckengäu wissen möchte, der ist genau richtig in der LEADER Projektentwicklungswerkstatt. Sie findet dieses Jahr online statt, am Donnerstag, 24. Juni 2021 von 18 bis 21 Uhr. Potenzielle Projektträger haben die Möglichkeit, ihre Idee einem neutralen Publikum vorzustellen und wertvolle Tipps von anderen und der LEADER Heckengäu Geschäftsstelle zu bekommen. Insbesondere für Projektträger, die ihr Vorhaben noch für die nächste Förderrunde einreichen möchten, ist die Projektentwicklungswerkstatt eine ideale Gelegenheit, vom Erfahrungsaustausch mit anderen zu profitieren. Für die Teilnahme wird um Anmeldung bis spätestens 21. Juni 2021 gebeten. Die Geschäftsstelle ist per E-Mail an info@leader-heckengaeu.de oder telefonisch unter 07031 663-2141 und 663-1172 erreichbar. (www.leader-heckengaeu.de).

IMPRESSUM**Herausgeber:**

Gemeinde Mönshheim

Druck und Verlag: Nussbaum Medien
Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
71263 Weil der Stadt,
Merklinger Str. 20,
Telefon 07033 525-0,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Thomas Fritsch,
71297 Mönshheim, Schulstraße 2,
oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH,
Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt,

Tel.: 07033 6924-0,
E-Mail: info@gsvertrieb.de
Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf:
wds@nussbaum-medien.de

Enzkreis**Ferienangebote des Forstamtes: Waldübernachtung für Jugendliche und Ferienwoche mit Tagesprogramm für Kinder**

Das Forstamt des Enzkreises plant in diesem Sommer gleich zwei Ferienangebote: ein Tagesprogramm über eine ganze Ferienwoche für Kinder von 7 bis 12 Jahren sowie erstmals ein dreitägiges Waldabenteuer inklusive Übernachtung im Wald für Jugendliche zwischen 12 und 16 Jahren. Beides kann natürlich nur stattfinden, sofern es die Corona-Situation bis dato erlaubt.

Das Angebot für die Jugendlichen ist gleich zu Beginn der Ferien geplant, von Donnerstag, 29. bis Samstag, 31. Juli, und kostet 50 Euro inklusive Verpflegung und Übernachtung. Die Tour führt in drei Etappen mit je ca. 20 Kilometern durch den Nordschwarzwald. Start ist in Birkenfeld mit Ziel Bad Wildbad.

Die Ferienwoche für die jüngeren Walfans ist vom 6. bis 10. September täglich ab 9:00 (evtl. auch schon ab 8:30 Uhr) bis 15 Uhr vorgesehen und findet im Birkenfelder Wald statt. Dafür beträgt die Gebühr 30 Euro inklusive Material und Mittagessen.

Organisiert werden beide Programme vom Waldpädagogik-Team des Enzkreises. Für weitere Informationen steht das Forstamt per E-Mail an waldpaedagogik@enzkreis.de gerne zur Verfügung und nimmt ab sofort unter dieser Adresse auch Anmeldungen entgegen. Ein Anmeldeformular und weitere Informationen sind in Kürze auch auf der Enzkreis-Homepage unter www.enzkreis.de/Waldpaedagogik/ zu finden. Aufgrund der begrenzten Teilnehmerzahl entscheidet die Reihenfolge der Anmeldungen.

Bereitschaftsdienste**Ärztlicher Wochenenddienst****In lebensbedrohlichen Situationen verständigen Sie bitte sofort den Rettungsdienst unter der Europanummer 112.**

Den allgemeinärztlichen Bereitschaftsdienst erreichen Sie kostenfrei unter der einheitlichen Rufnummer **116117**.

Wo und wie ist der ärztliche Notfalldienst zu erreichen?

Der ärztliche Notdienst befindet sich im Eingangsbereich des **Krankenhauses Mühlacker in der Hermann-Hesse-Straße 34**.

Zeiten des ärztlichen Notfalldienstes:

Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag

von 19.00 Uhr bis zum Folgetag 7.00 Uhr

an Wochenenden

von Freitag 19.00 Uhr bis Montag 7.00 Uhr

an Feiertagen sowie am 24.12. und 31.12.

vom Vorabend 19.00 Uhr bis zum Folgetag 7.00 Uhr

Zeiten der Kinder-Notfallpraxis:

Mittwoch 15.00 - 20.00 Uhr

Freitag 16.00 - 20.00 Uhr

Samstag 08.00 - 20.00 Uhr

Sonntag 08.00 - 20.00 Uhr

Teilweise gab es in der Vergangenheit für die Augen-, Kinder- und HNO-ärztlichen Notfalldienste noch 0180er Rufnummern. Diese werden jedoch ab sofort ebenfalls über die bundesweite Rufnummer 116117 für den ärztlichen Bereitschaftsdienst vermittelt.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der Zahnärztliche Notdienst kann unter folgender Nummer erfragt werden: **Bereich Mühlacker unter 0621 38000816**

Apothekennotdienst**Samstag, 12. Juni 2021**

Rosen-Apotheke Wiernsheim
Telefon 50 27

Sonntag, 13. Juni 2021Christoph-Apotheke Pforzheim, Christophallee 11
Telefon 07231 - 31 21 40**Tierärztliche Notdienste****12./13. Juni 2021**Praxis Hohlweg
Telefon 07159 18180**DRK Aktionen****Blutspende weiterhin und kontinuierlich benötigt****Eine ausreichende Blutversorgung ist für viele Patienten lebenswichtig. Da Blut nur begrenzt haltbar ist, werden Blutspenden kontinuierlich benötigt. Daher ruft der DRK-Blutspendedienst auf, jetzt Blut zu spenden. Die Blutspende ist weiterhin notwendig, erlaubt und sicher.**

Auch in Zeiten der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen des öffentlichen und privaten Lebens sind Patienten dringend auf Blutspenden angewiesen. Für die Behandlung von Unfallopfern, Patienten mit Krebs oder anderen schweren Erkrankungen bittet Sie das DRK jetzt um Ihre Blutspende:

**Freitag, dem 25.06.2021
von 15:30 Uhr bis 19:30 Uhr
Hagenschießhalle, Mühlweg 4
71299 WIMSHEIM**

Hier geht es zur Terminreservierung:

<https://terminreservierung.blutspende.de>

Das DRK führt die Blutspende unter Kontrolle von und in Absprache mit den Aufsichtsbehörden unter hohen Hygiene- und Sicherheitsstandards durch. Das Infektionsrisiko liegt daher weit unter dem „sonstiger“ Alltagssituationen! Um in den genutzten Räumlichkeiten den erforderlichen Abstand zwischen allen Beteiligten gewährleisten zu können und Wartezeiten zu vermeiden, findet die Blutspende ausschließlich mit vorheriger Online-Terminreservierung statt.

Wie das DRK mitteilt sind Sie für den Zeitraum der Blutspende von einer eventuellen Ausgangsperre ausgenommen.

Das DRK bittet nur zur Blutspende zu kommen, wenn sie sich gesund und fit fühlen. Spendewillige mit Erkältungssymptomen (Husten, Schnupfen, Heiserkeit, erhöhte Körpertemperatur), sowie Menschen die Kontakt zu einem Coronavirus-Verdachtsfall hatten oder sich in den letzten zwei Wochen im Ausland aufgehalten haben, werden nicht zur Blutspende zugelassen. Sie müssen bis zur nächsten Blutspende 14 Tage pausieren.

Nach einer Impfung mit den in Deutschland zugelassenen SARS-CoV-2-Impfstoffen ist keine Spenderrückstellung erforderlich. Bei Wohlbefinden können Spenderinnen und Spender am Folgetag der Impfung Blut spenden. Weitere Informationen und die Terminreservierung finden sie unter www.blutspende.de/coronawww.blutspende.de/coronaInformationen rund um die Blutspende bietet der DRK-Blutspendedienst erhalten Sie auch über die kostenfreie Service-Hotline **0800 1194911**.**Sozialverband VdK
Ortsverband Mönsheim****Viele Pflegebedürftige verzichten auf Leistungen**

Oft wird ein Pflegegrad erst beantragt, wenn der Betroffene allein nicht mehr zurechtkommt.

Seit der Pflegereform im Jahr 2017 haben bereits Menschen, deren Selbstständigkeit nur wenig beeinträchtigt ist, Anspruch auf Leistungen aus der Pflegeversicherung. Doch bisher beantragen viel zu wenige dieser Betroffenen einen Pflegegrad.

Der Sozialverband VdK rät: Auch wer sich nicht sicher ist, ob er Pflegegrad 1 zuerkannt bekommt, sollte sich einstufen lassen.

Nach Angaben des Statistischen Bundesamts gab es 2019 rund 208.000 Menschen mit Pflegegrad 1. Doch die Zahl der Menschen mit geringen Beeinträchtigungen müsste viel größer sein: Laut Bundesamt tauchen etwa 160.000 Menschen überhaupt nicht in der Statistik auf, weil sie keinen Pflegegrad beantragen. Oft ist den Betroffenen nicht einmal bewusst, dass sie Anspruch auf Leistungen hätten.

Pflegegrad 1 erhalten Menschen, die körperlich, kognitiv oder psychisch beeinträchtigt sind. Um eingestuft zu werden, müssen sie bei ihrer Pflegekasse einen Pflegegrad beantragen. Anschließend werden sie von einem Gutachter des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung (MDK) zu Hause besucht und befragt. Wegen der Corona-Pandemie finden die Einstufungen derzeit jedoch nur telefonisch oder nach Aktenlage statt.

Im Zentrum der Begutachtung steht die Selbstständigkeit der Antragstellerin oder des Antragstellers. Geprüft wird, ob die Person sich noch im Alltag versorgen und ihrem Tagesablauf nachgehen kann. Der MDK-Gutachter erfasst außerdem, wie mobil sie ist, ob sie sich gut erinnert und in der Lage ist, Gespräche zu führen, ob sie neuerdings Verhaltensweisen wie Unruhe, Angst oder Aggression zeigt, wie sie mit einer Erkrankung umgeht und ob sie erfolgreich eine Therapie mitmachen kann. Die Einstufung erfolgt auf Grundlage eines Punktesystems. Je selbstständiger die beziehungsweise der Versicherte ist, desto weniger Punkte werden angerechnet.

Zwar erhalten Menschen mit Pflegegrad 1 weder Pflegegeld, noch Pflegesachleistung, doch sie haben Anspruch auf eine ganze Reihe von weiteren Angeboten. Dazu gehören die Betreuungs- und Entlastungsleistungen. Sie werden derzeit nur von etwa jedem zwölften Pflegebedürftigen mit Pflegegrad 1 genutzt.

Hilfe im Haushalt

Jedem Pflegebedürftigen steht ein monatlicher Entlastungsbeitrag in Höhe von 125 Euro zu, den er für haushaltsnahe Dienstleistungen, Alltags- und Pflegebegleitungen oder Gruppenangebote verwenden kann. Beispielsweise ist es möglich, sich Hilfe im Haushalt oder beim Einkaufen zu organisieren, eine Bewegungs- und Koordinationsgruppe für Demenzerkrankte zu besuchen oder sich zu einer Behörde oder zum Arzt begleiten zu lassen. Wichtig ist, dass der Dienstleister nach dem jeweiligen Landesrecht zugelassen ist. Anfangs gab es oft große Schwierigkeiten, überhaupt Angebote zu finden. Mittlerweile hat sich die Situation in den meisten Bundesländern verbessert.

Bei Pflegegrad 1 kann der Entlastungsbeitrag unter bestimmten Voraussetzungen auch für ambulante Pflegeleistungen genutzt werden. Weiterhin ist es möglich, die 125 Euro für Tages- und Nachtpflege sowie Kurzzeitpflege zu verwenden. Die restlichen Kosten muss der Pflegebedürftige allerdings aus eigener Tasche bezahlen. Mit Pflegegrad 1 besteht außerdem Anspruch auf monatlich 40 Euro für Pflegehilfsmittel zum Verbrauch, einen Zuschuss von 23 Euro pro Monat für einen Hausnotruf, eine umfassende individuelle Pflegeberatung sowie für Angehörige die kostenfreie Teilnahme an einem Pflegekurs. Weiterhin können Zuschüsse zur Anpassung des Wohnraums in Höhe von bis zu 4000 Euro abgerufen werden, um beispielsweise eine barrierefreie Dusche einbauen zu lassen. Außerdem gibt es einen Wohngruppenzuschuss.

Der Sozialverband VdK rät allen, die sich unsicher sind, sich begutachten zu lassen. Hinzu kommt: Wer schon einmal vom MDK eingestuft wurde, hat es bei einer Höherstufung des Pflegegrads leichter. Unterstützen Sie die Ziele des VdK durch Ihre Mitgliedschaft. Informationen gibt es beim Vorsitzenden Hans Kuhnle.

**SEKUNDEN
ENTSCHEIDEN
IM NOTFALL****112**

Feuerwehr, Notarzt und Rettungsdienst

Diakonie

Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e.V.

Wir sind Vertragspartner aller Kranken- und Pflegekassen. Wir bieten Ihnen:

- Alten- und Krankenpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Tagespflege
- Nachbarschaftshilfe
- Betreuungsgruppe für demenzkranke Menschen

Sie erreichen uns persönlich:

Montag – Freitag 08:30 – 14:00 Uhr

Tel: 07044/905080 Fax: 07044/9050839

E-Mail: info@diakonie-heckengaeu.de

Internet: www.diakonie-heckengaeu.de

Lehmgrube 1/1 71297 Mönsheim

Unser Anrufbeantworter ist außerhalb der Bürozeiten geschaltet – wir rufen Sie gerne zurück.



Beratungsstelle für Hilfe im Alter

Sprechstunde

Am **Donnerstag, 17.06.2021** findet in Mönsheim eine Sprechstunde der Beratungsstelle für Hilfen im Alter statt. Angesprochen sind ältere Bürgerinnen und Bürger und deren Angehörige. Themen können sein:

- Wie komme ich trotz Einschränkungen zuhause zurecht?
- Informationen über verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten (Haushaltshilfe, Kurzzeit- oder Verhinderungspflege, Tagespflege, Betreutes Wohnen oder Pflegeheime etc.)
- Wir sprechen über Ihre Fragen zu finanziellen und rechtlichen Angelegenheiten wie Vollmachten, Patientenverfügung, Elternunterhalt oder Themen der Sozialhilfe.
- Dazu gehören Informationen zum Thema Wohngeld, Grundversicherung, Schwerbehindertenausweis oder Fragen zur Krankenbeförderung.
- Wir bieten Ihnen ein vertrauliches Gespräch, um über ein weiteres persönliches Anliegen zu sprechen.

Die Sprechstunde findet von 10 bis 12 Uhr im Rathaus Mönsheim innerhalb des Sozialen Netzwerkes statt.

Ebenso bietet die Beratungsstelle telefonische Beratung sowie Hausbesuche an
BHA Heckengäu Claudia Füllborn 07041- 89745023 oder bha@enzkreis.de

Allgemeine Info

Welcome Center **WELCOME CENTER**
BADEN-WÜRTTEMBERG Nordschwarzwald

Steuererklärung für internationale Fachkräfte leicht gemacht! - Kostenfreie Online-Veranstaltung am 17.06.2021 um 16.00 Uhr

Durchschnittlich 30 % des Brutto-Gehalts werden bei Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen in Form von Steuern direkt vom Gehalt einbehalten. Vielen ist dabei nicht bewusst, dass sie einen Teil dieser Abgaben wieder zurückbekommen können. Das dafür nötige Werkzeug ist die Steuererklärung, eine Art Abrechnung mit dem Finanzamt. Eine Steuererklärung zu erstellen, wirft viel-

fältige Fragen auf und stellt deshalb oft eine große Herausforderung dar. In der Online-Veranstaltung erhalten Teilnehmende Informationen und Tipps von Referent Yahya Satilmis, Vorstand der Lohnsteuerhilfe Baden-Württemberg e.V., sowie Antworten auf die folgenden Fragen:

- Muss ich als Arbeitnehmer*in eine Steuererklärung abgeben oder nicht?
- Wie kann ich meine Steuererklärung selbst machen oder wo bekomme ich Unterstützung?
- Welche Unterlagen brauche ich? Wo reiche ich diese ein? Welche Fristen sind zu beachten?
- Was kann alles von der Steuer abgesetzt werden (Werbungskosten, Sonderausgaben usw.)?
- Was ist wichtig bei Erhalt von Kurzarbeitergeld?

Anmeldung unter:

www.welcome-to-nordschwarzwald.de/4832620

Kontakt: Michaela Thoma, E-Mail: thoma@pforzheim.ihk.de,
Tel. 07452 930117

Kirchen

Evangelische Kirchengemeinde Mönsheim



Bei der Ölschläge 5,
Telefon: 07044 7304; Fax 07044 920484,
E-Mail: Pfarramt.Moensheim@elkw.de
Internet: www.ev-kirche-moensheim.de,
Pfarrerin: Erika Haffner, Pfarrer: Daniel Haffner
Jugendreferentin: Daniela Hirschmüller,
Telefon: 07044 938349
E-Mail: daniela.hirschmueller@outlook.de

2. Sonntag nach Trinitatis

Wochenspruch:

Kommt her zu mir, alle, die ihr mühselig und beladen seid; ich will euch erquicken.
Matthäus 11,28

Wochenlied: 225 – Komm, sag es allen weiter

Sonntag, 13. Juni 2021

10.00 Uhr Gottesdienst auf dem Dobel und Online-Übertragung

(www.ev-kirche-moensheim.de)

Opfer: Das Opfer ist für unsere eigene Gemeinde bestimmt (Sie können die Opfer gerne überweisen an die Ev. Kirchengemeinde Mönsheim,

Sparkasse Pforzheim Calw,
IBAN: DE91 6665 0085 0002 7383 25, BIC PZHSDE66XXX;
Raiffeisenbank Wimsheim-Mönsheim,
IBAN: DE42 6066 1906 0025 1800 02, BIC GENODES1WIM)

Mitteilungen:

Pfarrkonvent:

Das Pfarrehepaar Haffner ist vom 14.06.2021 bis 16.06.2021 beim Pfarrkonvent.

Vertretung in dringenden Fällen hat:
Pfarrehepaar Claudia und Matthias Back,
75446 Wiernsheim, Lindenstraße 17
Telefon 07044 7294

Herzliche Einladung zum Sonntagsgruß des CVJM.

Am **13.06.2021** laden wir Sie alle ein, sich den Sonntagmittag mit einem Stück Kuchen zu versüßen. Auf dem Dobel dürfen Sie sich **nach dem ev. Gottesdienst bis ca. 12 Uhr** (solange der Vorrat reicht) Ihren Sonntagsgruß vom CVJM abholen.

ZITAT

Gott will sich
von uns allen suchen
und finden lassen.

Prof. Dr. Heinrich Bedford-Strohm,
Vorsitzender des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD)